

Female Gaze

CineOne & sPOTlight Nachwuchspreis für Bildgestalter*innen in NRW

Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund|Köln e. V.
2. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Nachwuchs-Bildgestalter*innen. Die Bildgestalter*in muss in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten.
3. Für den Wettbewerb sind nur Abschlussarbeiten und Filme aus den ersten beiden Jahren nach Abschluss eines Studiums/einer Ausbildung zugelassen. Es gibt keine Genre- oder Längenbeschränkungen, Animationsfilme sind ausgeschlossen.
4. Die Produktionen müssen in der Zeit vom **1. Dezember 2024 bis 30. November 2026** fertiggestellt worden sein. Fernsehausstrahlungen oder andere Festivalteilnahmen haben keinen Einfluss auf die Teilnahme am Wettbewerb des IFFF Dortmund+Köln.
5. Die **Anmeldungen** müssen bis zum **30. November 2026** über das Online-Formular beim IFFF Dortmund+Köln eingegangen sein.
6. Es wird eine **Anmeldegebühr** erhoben. Diese richtet sich nach der Laufzeit des Films:
1–15 Minuten: 5 €
16–59 Minuten: 10 €
ab 60 Minuten: 20 € [**Early-Bird-Preis** bis einschließlich 31.10.2026: 10 €]
7. Mit der Einreichung müssen die Filme als Online-Screener, in den finalen Schnittfassungen (Picture Lock), mit allen finalen bildgestalterischen Aspekten und mindestens in qualitativ hochwertigem Full-HD (1920x1080 Pixel) ohne Wasserzeichen und ohne eingetragene Timecodes vorliegen. In anderen technischen Bereichen (wie z. B. beim Ton) müssen mindestens weitere Ausführungen der Konzepte eingereicht werden. Die Online-Screener müssen mindestens bis zum 31. Januar 2027 abrufbar sein. Die Jury sichtet anhand der Sichtungskopien die dem Reglement entsprechenden und somit zum Wettbewerb zugelassenen Filme.
8. Die Einsender*innen übertragen dem Veranstalter das Recht zur Vorführung der eingereichten Filme im Rahmen der Jurysitzungen und zur öffentlichen Vorführung während des IFFF Dortmund+Köln. Die Jurysitzungen finden im Vorfeld des Festivals statt. Nur der Preisträger*innenfilm wird auf dem Festival gezeigt.
9. Die **Vorführkopie** des Preisträger*innenfilms muss spätestens am **26. Februar 2027** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen. Der Versand der Vorführkopien erfolgt per File-Sharing-Plattform (z. B. Filemail, WeTransfer, Dropbox, GoogleDrive usw.) oder einer anderen Übertragungsmöglichkeit (z. B. FTP, IBM Aspera, Signiant App/Media Shuttle usw.).
10. Es wird ein Sachpreis im Wert von 5.000 € in Form eines Equipment-Verleihs vergeben. Dieser wird zu gleichen Teilen von den Preissponsoren CineOne und sPOTlight gestellt. Der Sachpreis ist personengebunden und muss innerhalb von maximal drei Jahren eingelöst werden. Er kann auf verschiedene Filmprojekte verteilt werden. Mit dem »Female Gaze«-Preis werden Bildgestalter*innen und Filmproduktionen in NRW gefördert. Die Ausleihe der Technik erfolgt in Düsseldorf und Dortmund durch die Preissponsoren, CineOne und sPOTlight.
11. Die Preisträger*in wird unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und persönlich zur Preisverleihung im Rahmen des IFFF Dortmund+Köln eingeladen.
12. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.
13. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
14. Die Anmeldung gilt als Anerkennung des Reglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldeschluss ist der 30. November 2026.

IFFF Dortmund|Köln e. V.
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund
Küpferstraße 3
D-44122 Dortmund

Fon +49 231 50 25162
info@frauenfilmfest.com
www.frauenfilmfest.com